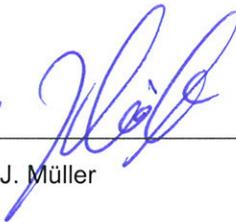




**Titel: Einsatz von Fremdfirmen Teil 1 „Überlassung von Hubarbeitsbühnen“**

**Ausgabedatum: 08.07.2014**

Abgestimmt:

18.09.14   
Datum J. Müller

18.09.14   
Datum M. Antes

23.09.14   
Datum S. Schmidt

18.09.14   
Datum L. Böckmann

19.9.14   
Datum Mi. Heib

Angewiesen und Freigegeben:

29.09.14   
Datum M. Behr

\_\_\_\_\_  
Datum .....

**Ausgabedatum: 08.07.2014**

### 1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln die Überlassung von Hubarbeitsbühnen an Fremdfirmen. Sie sind eine Ergänzung zur Verfahrensanweisung „Einsatz von Fremdfirmen“ und gelten nur in Zusammenhang mit der Verfahrensanweisung „Einsatz von Fremdfirmen“.

### 2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und zur Vermeidung von Bränden:

#### 2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Hubarbeitsbühne darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Arbeitsbühnen dürfen nur im Rahmen ihrer zulässigen Belastung eingesetzt werden. Die Fremdfirma ist verantwortlich für Einsatzmöglichkeit (insbesondere Zufahrt zum Einsatzort der Hubarbeitsbühne) und Bodenverhältnisse. Die Fremdfirma ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn nach Bauten im Einsatzbereich wie Kanäle, Schachtabdeckungen, Tiefgaragen, Dolen sowie eventuelle Gewichtsbeschränkungen von Straßenbauten zu informieren und uns unaufgefordert hierauf hinzuweisen bzw. als Selbstfahrer sich vor Arbeitsbeginn über solche Umstände zu informieren.

Die Fremdfirma ist verpflichtet, das Gerät unter größtmöglicher Schonung einzusetzen und zu transportieren, sowie alles zu vermeiden, was zu einem die - bei sorgfältigem Einsatz unvermeidliche Abnutzung übersteigenden Verschleiß oder Beschädigung führt. Die Fremdfirma ist verpflichtet, täglich die Motor- und Hydraulikölstände sowie den Wasserstand der Batterie zu prüfen und soweit erforderlich im Bedarfsfalle aufzufüllen.

Das Gerät ist entsprechend vorstehenden Bestimmungen im funktionsfähigen, gereinigten, ordnungsgemäßen, der Hingabe entsprechendem Zustand ohne Beschädigung zurückzugeben.

#### 2.2 Beauftragung

Mit der Auftragsvergabe wird durch den Einkauf die Beauftragung des betreffenden Fremdfirmenmitarbeiters von der Fremdfirma angefordert (Anlage 1, Teil „Beauftragung ...“) und dem zuständigen ACO Koordinator übermittelt.

#### Anforderungen an das Personal

Die Hubarbeitsbühne darf nur von ausgebildetem, beauftragtem, unterwiesener und arbeitsmedizinisch untersuchtem Personal und unter eigenverantwortlicher Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Der beauftragte Mitarbeiter hat seine Befähigung zum Bedienen gemäß BGR 500 Kap. 2.10, Abs. 2.1 und BGG 966, sowie gegenüber dem Unternehmer der Fremdfirma nachgewiesen. Er ist gesundheitlich entsprechend der Grundsätze

**Titel: Einsatz von Fremdfirmen Teil 1 „Überlassung von Hubarbeitsbühnen“**

G 25 und G 41tauglich. Er wird regelmäßig von der Fremdfirma entsprechend BGV A1 "Grundsätze der Prävention" § 4 unterwiesen. Hierfür ist das Formblatt Anlage 1 zu verwenden. Die Fremdfirma versichert, dass die erforderlichen Nachweise vorliegen und dass diese zu jeder Zeit von ACO angefordert werden können. Zudem verpflichtet sich die Firma ACO unverzüglich zu informieren, wenn die erforderlichen Nachweise nicht mehr vorliegen.

**2.3 PSA**

Die PSA befindet sich in einwandfreiem Zustand und wird regelmäßig von der Fremdfirma gemäß BGR 198 geprüft. Hierfür ist das Formblatt Anlage 1 zu verwenden. Die Fremdfirma versichert, dass die erforderlichen Nachweise vorliegen und dass diese zu jeder Zeit von ACO angefordert werden können. Zudem verpflichtet sich die Firma ACO unverzüglich zu informieren, wenn die erforderlichen Nachweise nicht mehr vorliegen.

**2.4 Einweisung**

Der Mitarbeiter der Fremdfirma darf die Hubarbeitsbühne nur nach Einweisung durch einen geschulten ACO Mitarbeiter benutzen. (Anlage 1, Teil „Technische Einweisung...“)

**2.5 Übergabeprotokoll**

Mit der Übergabe der Hubarbeitsbühne wird ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und von der Fremdfirma und dem ACO Einweiser unterzeichnet. Die Ablage der ACO Hierfür ist das Formblatt Anlage 2 zu verwenden.

Der festgehaltene Zustand der Hubarbeitsbühne im Zeitpunkt der Übergabe ist für beide Seiten bindend. Für das Vorhandensein dort nicht dokumentierter sichtbarer bzw. feststellbarer Schäden oder Mängel bei Übergabe trägt die Fremdfirma die Beweislast.

**3. Rechtsfolgen bei Verstößen, Haftung**

Bei Verstößen gegen oben genannte Bestimmungen hat ACO das Recht, Mitarbeiter der Fremdfirma vom Werksgelände zu verweisen. Bei wiederholtem Verstoß hat ACO das Recht, den Auftrag außerordentlich zu kündigen. Die durch die außerordentliche Kündigung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Fremdfirma. Die Kosten für eine Ersatzvornahme gehen zu Lasten der Fremdfirma.

Die Fremdfirma haftet bei Verstößen für alle entstehenden Schäden.

Vor Beginn der Arbeiten ist von der Fremdfirma eine Betriebshaftpflichtversicherung mit der branchenüblichen Deckungssumme vorzulegen, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu umfassen hat.

**4. Mitgeltende Unterlagen**

Verfahrensanweisung „Einsatz von Fremdfirmen“



**Titel: Einsatz von Fremdfirmen Teil 1 „Überlassung von Hubarbeitsbühnen“**

Anlage 1

 ACO Guss GmbH 67663 Kaiserslautern Am Gusswerk 8	<h3>Arbeitssicherheit</h3> <h3>Beauftragung / Einweisung</h3>	Blatt 1 von Blatt 1
<b>Bedienung von ACO - Hubarbeitsbühnen durch Fremdfirmen</b>		

### Beauftragung durch Fremdfirma

Fremdfirma (Stempel):

#### Verfahrensanweisung „Fremdfirmen“

Die Fremdfirma verpflichtet sich zur Anwendung der ACO Verfahrensanweisung „Fremdfirmen“ und ACO Verfahrensanweisung „Fremdfirmen“ Teil 1.

**Haftung:** Die Fremdfirma haftet für Schäden an der Hubarbeitsbühne.

**Schriftliche Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen TYP E400 A auf dem ACO-Betriebsgelände (Werk Kaiserslautern).**

Herr ..... wird mit der Bedienung der obengenannten Hubarbeitsbühne auf dem ACO-Betriebsgelände beauftragt. Der beauftragte Mitarbeiter führt PSA gegen Absturz mit sich und wurde hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung unterwiesen. Die PSA befindet sich in einwandfreiem Zustand und wird regelmäßig von der Fremdfirma gemäß BGR 198 geprüft. Der beauftragte Mitarbeiter hat seine Befähigung zum Bedienen gemäß BGR 500 Kap. 2.10, Abs. 2.1 und BGG 966, sowie gegenüber dem Unternehmer der Fremdfirma nachgewiesen. Er ist gesundheitlich entsprechend der Grundsätze G 25 und G 41 tauglich. Er wird regelmäßig von der Fremdfirma entsprechend BGV A1 "Grundsätze der Prävention" § 4 unterwiesen.

Die Fremdfirma versichert, dass die erforderlichen Nachweise vorliegen und das diese zu jeder Zeit von ACO angefordert werden können. Zudem verpflichtet sich die Firma ACO unverzüglich zu informieren, wenn die erforderlichen Nachweise nicht mehr vorliegen.

Datum: ..... Name: .....

**Unterschrift Geschäftsführer:**

#### Technische Einweisung für die Hubarbeitsbühne Typ E400 A

- Knickhubarbeitsbühnen
  - Gefahren, allgemein, Unfallgeschehen, Bauarten
  - Besondere Gefahren, Sicherheitshinweise des Herstellers lt. Betriebsanleitung
  - Betriebliche Gegebenheiten, Gegenseitige Gefährdungen (LKW, Stapler, Krane, ...)
- Bedienung von Knickhubarbeitsbühnen
  - Beauftragung, Aufstellung, Betriebsanleitung, Stabilität
  - Sicherung des Arbeitsbereiches unter der Bühne
  - Freileitungen
  - Witterung, Wind etc.
  - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Regelmäßige Prüfungen
- Betriebliche Regelungen
  - ACO-Betriebsanweisungen
  - I14, I09,
- Betriebsanleitung, Betriebsanweisungen, BGI 720 und BGG 966 liegen bei ..... zur Einsichtnahme aus.

Hubarbeitsbühne wurde gemäß Checkliste Anlage 2 bei Auftragsbeginn mängelfrei übernommen:

Datum: ..... ,Unterschrift des Fremdfirmenmitarbeiter: .....

Hubarbeitsbühne wurde gemäß Checkliste Anlage 2 bei Auftragsende mängelfrei übernommen:

Datum: ..... ,Unterschrift ACO - Einweiser: .....

Ablage des Originals beim ACO Koordinator,

Nachweis der Beauftragung / Einweisung von Fremdfirmen 2014



Anlage 2



**ACO Guss GmbH**  
67663 Kaiserslautern  
Am Gusswerk 8

#### Checkliste „Sichtprüfung JLG Auslegerarbeitsbühne E400 A“

Nr.	Prüfgegenstand	In Ordnung	Bemerkung
1	Arbeitskorb und Tür-Baugruppe - Arbeitskorb-Montagebolzen sind sicher befestigt Der Fußschalter ist in gutem Betriebszustand, nicht verändert, außer Kraft gesetzt oder blockiert, Verriegelungsschiene gleitet ungehindert.	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
2	Arbeitskorb- und Bodenbedienpult - Schalter und Hebel kehren in die Neutralstellung zurück und sind richtig befestigt, Aufkleber/Schilder sind sicher angebracht und lesbar; Kennzeichnungen der Bedienelemente sind lesbar	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
3	Drehwerk	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
4	Auslegerverlängerung	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
5	Auslegerverlängerungs-Drehwerk	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
6	Auslegerabschnitte	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
7	Alle Hydraulikzylinder - Keine sichtbaren Schäden, Gelenkzapfen und Hydraulikschläuche nicht beschädigt, keine Lecks	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
8	Grenzschalter	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.08
9	Antriebsachse und Motor - Siehe Hinweis	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
10	Räder/Reifen - Keine losen oder fehlenden Radmuttern. Auf abgenutztes Profil, Einschnitte, Risse oder andere Mängel prüfen. Räder auf Beschädigungen und Korrosion prüfen.	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
11	Schwenkmotor und Schneckenrad	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
12	Hydraulikpumpe und -behälter - Einwandfrei befestigt, keine sichtbaren Schäden oder Hydrauliklecks. Empfohlener Hydraulikölstand am Messstab (System abgestellt, Ausleger in verstaute Stellung) . Entlüftungsverschluss/ Messstab gut befestigt und funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
13	Drehwagenlager - Keine losen oder fehlenden Befestigungsteile, keine sichtbaren Schäden, einwandfreie Schmierung ersichtlich. Keine losen Bolzen oder Spiel zwischen Lager und Aufbau.	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
14	Batteriefach rechte Seite - Batterien haben richtigen Säurestand, Kabel sind fest, keine sichtbaren Schäden oder Korrosion.	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
15	Verkleidungen und Verschlüsse	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
16	Batterieladegerät	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
17	Ventil-	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
18	Ausleger/Ständer - Keine sichtbaren Schäden, alle Bolzen einwandfrei befestigt. Ständer in senkrechter Stellung. Wenn der Ständer nicht auf der Auflage in der verstaute Stellung aufliegt, weist dies darauf hin, dass der Ständer nicht genau senkrecht ist	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
19	Gegengewicht	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
20	Spurstangenköpfe und Lenkspindeln - Siehe Hinweis. Spurstangenkopfstummel verriegelt.	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
21	Ventil für manuelles Absenken	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
22	Steuerventil	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
23	Rahmen	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
24	Plattform-Gelenkzapfen - Einwandfrei befestigt	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 2.09
	Funktion Fußschalter und alle anderen Sicherheitsvorrichtungen in Ordnung	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 1-2
	Bedienungsanleitung, Betriebsanweisung vorhanden	<input type="checkbox"/>	siehe Bedienungsanleitung 1-2

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....